

4806/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Povysil, Mag. Schweitzer, Mag. Haupt, Dr. Pumberger und Kollegen haben am 4. November 1998 unter der Nr. 5106/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend strahlende Zeit - bomben und Katastrophenschutz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja. Im Rahmen des Staatlichen Krisenmanagements wurde ein Rahmenplan für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Unfällen in grenznahen Kernkraftwerken erarbeitet, der unter anderem einen Ablaufplan enthält.

Zu Frage 2:

Der zeitliche Abstand zwischen einer allfälligen Alarmierung der österreichischen Bevölkerung durch das hierfür vorgesehene Warn - und Alarmsystem und dem Wirksamwerden von Schutzmaßnahmen hängt von verschiedenen, auf den konkreten Anlaßfall bezogenen Einflußfaktoren, wie Jahreszeit, Wetter,

Niederschläge, Windgeschwindigkeit, Art und Ausmaß der radioaktiven Freisetzung ab, so daß hierfür keine allgemeingültigen Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 3:

Gemäß § 2 lit c des Wehrgesetzes ist das Österreichische Bundesheer dazu bestimmt, den zivilen Behörden nach Anforderung Assistenz zu leisten. Dies gilt auch für den Atomzwischenfall.

Zu den Fragen 4, 5 und 8 bis 10:

Der Bau von Schutzräumen fällt auf Bundesebene in den Kompetenzbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten; die Verpflichtung zum Bau von Schutzräumen ist in den Bauordnungen der einzelnen Bundesländer geregelt.

Ich ersuche daher um Verständnis, daß mir eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Zu Frage 6:

Im Rahmen des Staatlichen Krisenmanagements ist zur Koordination der erforderlichen Maßnahmen ein Koordinationsausschuß eingesetzt, dem unter anderem Experten für Strahlenschutz aus Bundesministerien und Ämtern der Landesregierungen angehören. Weiters können auch sonstige Experten, wie z.B. Mitarbeiter des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf, beigezogen werden.

Die Einberufung der Mitglieder des Koordinationsausschusses erfolgt entsprechend dem dafür erstellten Alarmplan im Wege der rund um die Uhr besetzten Bundeswarnzentrale des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 7:

Der Koordinationsausschuß des Staatlichen Krisenmanagements tagt nicht nur im Anlaßfall, sondern trifft sich auch zu Arbeitstagungen, wie beispielsweise der jährlich stattfindenden "Eugendorfer Tagung", bei der unter anderem der in der Beantwortung zu Frage 1 genannte Rahmenplan laufend adaptiert wird. Weiters wurde bislang auch eine Vielzahl an Informationsschriften über Vorsorgemaßnahmen und Krisenmanagement für den Fall einer Reaktorkatastrophe hergestellt und verteilt, wie beispielsweise der Strahlenschutzratgeber des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 11:

Aufgrund der öffentlichen Bevorratungsaktion des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die speziell auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet wurde, ist österreichweit flächendeckend die Versorgung mit Kaliumjodidtabletten sowie deren Nachlieferung innerhalb weniger Stunden gewährleistet. Für die Haushaltsbevorratung können die Tabletten unter Vorlage des Mutter - Kind - Passes in jeder Apotheke oder bei jedem hausapothekenführenden Arzt kostenlos aus dem Bundeskontingent bezogen werden.

Darüber hinaus können die Kaliumjodidtabletten von jedem Erwachsenen unabhängig von dieser Aktion auch käuflich erworben werden (Einnahme ist nur bis zum 45. Lebensjahr empfehlenswert).

Zu Frage 12:

Nach Einholung einer Einverständniserklärung der Eltern des Kindes zur sofortigen Verabreichung von Kaliumjodidtabletten im Katastrophenfall nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden fordert die jeweilige Schulkonzeption die errechnete Packungsanzahl bei einer Apotheke an.

Der Bestand der Tabletten muß bei steigender Schülerzahl seitens der Schulkonzeption unter Einholung weiterer Einverständniserklärungen und einer Nachforderung bei der Apotheke entsprechend angepaßt werden.

Zu den Fragen 13 und 14:

Sirenenproben dienen zur Information der Bevölkerung und zur Erfassung von Schwachstellen des Warn- und Alarmsystems.

Das Ergebnis der Sirenenprobe vom 3. Oktober 1998 wurde daher unter Federführung des Bundesministeriums für Inneres mit den zuständigen Katastrophenschutzreferenten der Länder und Vertretern des Österreichischen Zivilschutzverbandes evaluiert. Die Ergebnisse werden bei den laufenden Arbeiten zum weiteren Ausbau (Verdichtung) bzw. zur Verbesserung des österreichischen Warn- und Alarmsystems entsprechend berücksichtigt.

Zu Frage 15:

Die Beantwortung dieser Frage fällt in den Kompetenzbereich der Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Zu Frage 16:

In Österreich wurde in den letzten Jahren in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Inneres und den Gemeinden das Konzept der Selbstschutzzentrums umgesetzt.

Bisher wurden in Österreich rund 1500 solcher Selbstschutzzentren geschaffen. Da diese Zentren auch den Bereich des Strahlenschutzes mitabdecken, ist die Einrichtung von speziellen Zentren hierfür nicht erforderlich. Überdies steht auch der Österreichische Zivilschutzverband mit seinen neun Landesverbänden der Bevölkerung für Informationen auf dem Gebiet des Strahlenschutzes zur Verfügung.

Zu Frage 17:

Neben den bereits in der Beantwortung zu Frage 16 erwähnten Selbstschutzzentren bei den Gemeinden und dem Österreichischen Zivilschutzverband informieren hierüber unter anderem auch das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Auch das Bundeskanzleramt hat in der Vergangenheit zu diesem Thema einen Informationsschwerpunkt gesetzt, bei dem eine österreichweit laufende Wanderausstellung, ein Videofilm und eine Informationsbroschüre zum Einsatz kamen.

Zu Frage 18:

Das damalige Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat im Jahr 1993 auf Anregung und unter Mitarbeit des Bundeskanzleramtes einen Erlaß zum Thema Strahlenschutz an Schulen herausgegeben, der die Verhaltensmaßnahmen bei Verstrahlungssituationen an Schulen regelt und u.a. auch auf das Erfordernis der Information der Schüler über Maßnahmen des Strahlenschutzes im Unterricht hinweist. Dabei wird ebenso auf die Nützlichkeit von Kontakten zu lokalen Einsatzorganisationen und Selbstschutzzinformationszentren hingewiesen wie auch auf den Umstand, daß bei der Vorbereitung und Planung von Maßnahmen der Schulpartnerschaft und den Elternvereinen eine tragende Bedeutung zukommt.

Hinsichtlich der konkreten Umsetzung dieses Erlasses verweise ich auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten bzw. der Schulbehörden.